

Freie Universität Berlin

Dezentraler Wahlvorstand

Bekanntmachung

Tag der Bekanntmachung: 22. November 2016
14195 Berlin (Dahlem), Ihnestr. 21, Tel. (030) 838 – 72198

Nr. DZ 007/16

Bekanntmachung
über die zugelassenen Wahlvorschläge für das
Wahlgremium zur Wahl der nebenberuflichen
Frauenbeauftragten und deren Stellvertreterinnen
am 10. und 11. Januar 2017 am Fachbereich Politik- und
Sozialwissenschaften

I. Wahlvorschläge

1. Folgende Wahlvorschläge für das Wahlgremium zur Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und deren Stellvertreterinnen wurden fristgerecht eingereicht und vom Dezentralen Wahlvorstand geprüft und zugelassen:

a. Mitgliedergruppe der Professorinnen
Es wurden keine Wahlvorschläge eingereicht.

b. Mitgliedergruppe der Akademischen Mitarbeiterinnen
Folgender Wahlvorschlag wurde von den Akademischen Mitarbeiter/innen fristgerecht eingereicht und vom Dezentralen Wahlvorstand geprüft und zugelassen:

Wahlvorschlag

für die Wahl der Mitglieder des **Wahlgremiums**
für die Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin

Bereich : FB Pol Soz
(FB, ZI, ZE, ZUV o. UB)

der Gruppe : Hochschullehrerinnen Akademische Mitarbeiterinnen
 Studentinnen, Doktorandinnen Sonstige Mitarbeiterinnen

Termin : 10. & 11. 01. 2017

Kennwort : WiMi-Liste
(maximale Kennwortlänge = 35 Anschläge !)

Name	Vorname	Hochschulbereich	Amts-/ Dienstbezeichnung	
Name für Studentinnen:	Vorname	FB/ZI	Studienfach	Sem.-zahl
• Semenova	Elena	Pol Soz/OS I	WiMi	
• BELAKHDAR	NAOUAL	Pol./OS I	WiMi	
• Lempp	Sarah	Pol/Soz/ ^{Soz} HSKA	WiMi	
• SELL	SASKIA	Pol/Soz/Puk	UBA	

c. Mitgliedergruppe der Sonstigen Mitarbeiterinnen
Es wurden keine Wahlvorschläge eingereicht.

d. Mitgliedergruppe der Studentinnen
Es wurden keine Wahlvorschläge eingereicht.

III. Rechtsbehelf:

Nach § 14 Abs. 4 FU-WahlO kann jede/r Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft am letzten Tage, also am **25. November 2016, um 12.00 Uhr** ab.

Über den Einspruch entscheidet der Dezentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Dezentralen Wahlvorstand, 14195 Berlin (Dahlem), Ihnestr. 21, schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o.g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Tonkel

(Geschäftsstelle Dezentraler Wahlvorstand, 030-838-72198)